

Als Assistent des Vermessungsamtes mit 9 Stimmen: Herr Joh. Etter mit einer Besoldung von Fr. 4000.

Als Assistenten des Hochbauamtes mit je 9 Stimmen: Herr Albert Wirz mit einer Besoldung von Fr. 4000 und Herr R. Feucht mit einer Besoldung von Fr. 3700.

Als Stadtgärtner mit 9 Stimmen: Herr J. Widmer mit einer Besoldung von Fr. 3200.

Als Assistenten der Gaswerke mit je 9 Stimmen: Herr Ernst Burkhard mit einer Besoldung von Fr. 3600 und Herr Heinrich Helm mit einer Besoldung von Fr. 2700.

Als Buchhalter der Gaswerke mit 9 Stimmen: Herr Gottlieb Amsler mit einer Besoldung von Fr. 3000.

Als Laternenchef des Gaswerkes mit 9 Stimmen: Herr Arnold Maurer mit einer Besoldung von Fr. 2700.

Als Assistenten der Wasserversorgung mit 9 Stimmen: Herr Heinrich Zollinger mit einer Besoldung von Fr. 4000 nebst freier Wohnung, Holz und Licht.

Als Buchhalter der Wasserversorgung mit 9 Stimmen: Herr Otto Hotz mit einer Besoldung von Fr. 3500.

Als Maschinenmeister des Wasserwerkes mit 9 Stimmen: Herr Friedrich Lang mit einer Besoldung von Fr. 3600 nebst freier Wohnung, Holz und Licht.

In fernern beschliesst der Stadtrat:

1. Der Antritt des Dienstes erfolgt auf 1. Januar 1893; den betreffenden Abteilungsvorständen steht jedoch im Bedarfsfalle zu, einen Beamten schon vor dieser Zeit einzustellen.

2. Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstände des Finanz-, des Polizei- und des Bauwesens, die Dienstchefs dieser Abteilungen, an den Stadtschreiber, an die Finanzkontrolle, sowie an die Gewählten in entsprechenden Auszügen.

**222.** Bei Anlass der Wahlen des Kanzleipersonals stellt Herr Dr. Usteri den Antrag, die Wahlen von Lehrlingen nicht durch den Stadtrat vornehmen zu lassen, sondern die Anstellung solcher den Abteilungsvorständen zu überlassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Befugnis, Lehrlinge anzustellen, wird im Rahmen der Geschäftsordnung und des Art. 148 der Gemeindeordnung auf die Abteilungsvorstände übertragen.

2. Mitteilung an sämtliche Verwaltungsabteilungen.

**223.** Nachdem die Frist zur Einreichung von Offerten über Lieferung von Uniformtöchern und Ausrüstungsgegenständen für das städtische Polizeikorps mit dem 10. Dezember zu Ende gegangen ist, erscheint es als notwendig, die Lieferung der Seitengewehre und der Kravatten, deren Herstellung nach den eingegangenen Offerten die meiste Zeit erfordert, sofort zu vergeben.

Für den erstern Gegenstand, die Seitengewehre, liegen Offerten vor von C. A. Stähle in Stuttgart, der das Stück für Fr. 17. 50 liefern will (wozu noch Fracht und Zoll kommen), und von der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen, die den Preis auf Fr. 16. 50, genau nach bisherigem Muster, ansetzt. Der erstere verlangt 6 Wochen, die letztere 4—5 Wochen Lieferzeit. Wir beantragen, die Lieferung der Industriegesellschaft Neuhausen zu vergeben.

Für Kravatten in bisheriger Form liegt nur von Martin Butz in Neumünster-Zürich eine Offerte zu Fr. 1 per Stück vor; Lieferzeit für 140 Stück per Ende Februar 1893. Nach mündlicher Zusage kann die Hälfte auf 1. Februar 1893 abgeliefert werden. Martin Butz hat bis jetzt die Kravatten für die Stadtpolizei Zürich in befriedigender Art und Weise geliefert.

Auf den Antrag des Polizeivorstandes beschliesst der Stadtrat:

1. Die Lieferung von 80 Seitengewehren bisheriger Ordonnanz für die Stadtpolizei wird zum Preise von Fr. 16. 50 Cts. per Stück der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen übertragen.

2. Die Lieferung von 140 Kravatten bisheriger Ordonnanz für die Stadtpolizei wird zum Preise von Fr. 1.— per Stück an Herrn Martin Butz in Neumünster vergeben.

3. Der Polizeivorstand ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

4. Mitteilung an die Vorstände des Polizei- und des Finanzwesens, an den Polizeinspektor und an die Finanzkontrolle.

**224.** Der Polizeivorstand ist zur Antragstellung betr. Änderung aller gleichlautenden oder ähnlich klingenden Strassenamen auf dem Gebiete der erweiterten Stadt Zürich eingeladen worden und legt nun, in der Meinung, dass mit Rücksicht auf den postalischen Verkehr u. s. w. die betr. Neuerungen schon mit Neujahr 1893 eingeführt werden sollen, seine diesbezüglichen Vorschläge dem Stadtrate zur Prüfung bezw. Genehmigung vor.

Von Anfang an durfte mit Sicherheit angenommen werden, dass bei derartigen Neuerungen die Berücksichtigung von lokalen und historischen Beziehungen u. s. w. erwartet würde; es schien daher angezeigt, die mitinteressirten Gemeinden zu einer diesbezüglichen Vernehmlassung einzuladen und überdies wünschbar, die Frage der Nomenklatur in einer Spezial-Kommission zu besprechen. Demgemäss wurden die Gemeinden um ihre Wünsche, resp. Vorschläge ersucht und eine Kommission zusammenberufen, bestehend aus den Herren:

Stadtrat Dr. P. Usteri, Zürich.

Kantonsrat Karl Bürkli, Fluntern.

Oberst Meister, Zürich.

Professor Rahn, Zürich.

C. Kreis, Lehrer, Oberstrass.

Nachdem Herr Professor Rahn wegen Arbeitsüberhäufung die Wahl abgelehnt, wurde an seine Stelle Herr G. Zeller-Werdmüller in Riesbach beigezogen.

Die Rückäusserungen der Gemeinden — Riesbach ausgenommen — mit Wünschen für Beihehaltung bezw. Abänderung der bisherigen Bezeichnungen waren dem Polizeivorstande bis zum 1. Dezember 1892 eingegangen und konnten der am 2. Dezember 1892 tagenden Kommission zur Prüfung vorgelegt werden.

An der Kommissionssitzung nahmen sämtliche Mitglieder Teil, mit Ausnahme des durch die gleichzeitige Sitzung der eidgen. Landesmuseumskommission verhinderten Herrn G. Zeller-Werdmüller.

Bei den Neuvorschlägen waren für die Kommission ausgesprochenemassen folgende Grundsätze massgebend, von denen sich auch der Polizeivorstand bei der definitiven Fixirung seiner Vorschläge leiten liess:

1. An den klassifizirenden Benennungen von Strasse, Gasse und Weg soll festgehalten werden.

2. Tunlichste Vereinigung von zwei zusammenhängenden oder sich gegenseitig fortsetzenden Strassen unter einer gemeinsamen Bezeichnung sei anzustreben.

3. Den Wünschen der Gemeinden sei möglichst Rechnung zu tragen.

4. Die neuen Benennungen sind der geographischen Lage der Strasse, deren Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen, dem Gewerbe- und Industrieleben, den Namen hervorragender oder sonst bekannter Geschlechter u. s. w. anzupassen; beispielsweise wurde die Freigutgasse Zürich und Freigutstrasse Enge zu einer Freigutstrasse vereinigt; Albisgasse Zürich soll künftig Basteigasse heissen, weil an jenem Platz s. Z. die Bastion Bär stand; mit Rücksicht auf ihre Nähe zum Rangirbahnhof sollen die Querstrassen A, B und C in Aussersihl künftig die resp. Namen, Weichenstrasse, Schienenstrasse und Nagelstrasse führen. Die Motivirungen für die meisten andern Bezeichnungen finden sich entweder in den Namen selbst oder dann in den Wünschen der betr. Gemeinden.

In der Beratung über die Vorlage werden einige Änderungen daran vorgenommen und die Bezeichnung der in Frage kommenden Strassen festgesetzt wie folgt:

- Zürich: Albisgasse: Basteigasse.  
 Freigutgasse: Freigutstrasse.  
 Friedengasse: bleibt.  
 Schulgasse: Heimstrasse.  
 Kantonsschulplatz: Heimplatz.  
 Schlossergasse: bleibt.  
 Sihlstrasse: bleibt.  
 Weingasse: bleibt.  
 Friedhofgasse: bleibt.  
 Weg beim neuen Schulhaus am Hirschengraben zur Künstlergasse: Seupersteig.
- Aussersihl: Blumenstrasse: bleibt.  
 Feldwegbezeichnung: bleibt.  
 Querstrasse A: Weichengasse.  
 > B: Schienengasse.  
 > C: Nagelgasse.  
 Gutstrasse: bleibt.  
 Bäckerstrasse: bleibt.  
 Weingasse: Rebgasse.
- Hottingen: Schulstrasse: Ilgenstrasse.  
 Blumenstrasse: Unionstrasse.  
 Bergstrasse: bleibt.  
 Myrthenstrasse: Fichtenstrasse.  
 Freienstrasse: Freiestrasse.  
 Dahlienstrasse: Holderstrasse.  
 Die neue Privatstrasse beim Kinderspital: Irisstrasse.
- Enge: Freigutstrasse: bleibt.  
 Bergstrasse: Ulmbergstrasse.  
 Mythenstrasse: bleibt.  
 Bühlstrasse: Aubrigstrasse.  
 Gutstrasse: Ringgerstrasse.  
 Riedligasse: Spitzgasse.
- Fluntern: Wiesenstrasse: Schönleinstrasse.  
 Freiestrasse: bleibt.

- Hirslanden: Bergstrasse: bleibt.  
 Rankstrasse: bleibt.  
 Haldenstrasse: Wasserstrasse.  
 Sonnenstrasse: Freiestrasse (als Fortsetzung von Freiestrasse, Hottingen).
- Oberstrass: Friedenstrasse: Culmannstrasse.  
 Schulstrasse: Scherrstrasse.  
 Geissbergstrasse: Hadlaubstrasse.  
 Germaniaweg: Geissbergweg.  
 Lindengasse: Winkelriedstrasse.  
 Neue Tannenstrasse: Sonneggstrasse.
- Unterstrass: Bühlstrasse: Guggachstrasse.  
 Riedtlstrasse: bleibt.  
 Rankstrasse: Kleinjoggstrasse.  
 Geissbergstrasse: Kinkelstrasse.
- Riesbach: Schlossergasse: Kleingasse.  
 Querstrasse: bleibt.  
 Bäckerstrasse: Brotgasse.  
 Bergstrasse: Hammerstrasse.  
 Wiesenstrasse: bleibt.  
 Rankstrasse: Südstrasse.  
 Austrasse: Fröhlichstrasse.  
 Steingasse: Kieselgasse.  
 Dahliastrasse: bleibt.  
 Alte Landstrasse: Zollikerstrasse.  
 Freigasse: Rückgasse.  
 Lindenstrasse: bleibt.
- Wiedikon: Albisstrasse: Medikerstrasse.  
 Schulstrasse: bleibt.  
 Sihlstrasse: Manessestrasse.  
 Friedhofgasse: Ämtlerstrasse.  
 Bühlstrasse: bleibt.  
 Haldenstrasse: bleibt.  
 Austrasse: bleibt.  
 Steingasse: bleibt.  
 Zürcherstrasse: Weststrasse.
- Wollishofen: Albisstrasse: bleibt vom Eingang an der Seestrasse bis Grenze Adlisweil.  
 Alte Landstrasse: Kilchbergstrasse.
- Wipkingen: Zürcherstrasse: a) von der «Sonne» bis zum Örliker Eisenbahndamm: Wasserwerkstrasse;  
 b) vom Eisenbahndamm bis Grenze Höngg: Hönggerstrasse.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vom Polizeivorstand vorgeschlagenen Neuzeichnungen von Strassen im Gebiete der erweiterten Stadt Zürich werden genehmigt.

2. Mitteilung an den Polizeivorstand, an den Stadtpräsidenten, an den Bauvorstand, an die Chefs der Dienstabteilungen der Bauverwaltung und die Tiefbauämter.

225. Nachdem durch Stadtratsbeschluss Nr. 217 vom 10. Dezember die Kommission für das städtische Amtsblatt beauftragt worden, mit den Verlegern des Tagblattes neuerdings in Verhandlung zu treten, ist nach mündlicher Besprechung mit den Herren Ulrich & Co. dem Stadtschreiber am 12. Dezember eine neue Offerte zugegangen.